

Informationen zu den Gasumlagen

Stand 18.12.2024

Durch die erhebliche Reduzierung der Gasimportmengen von russischen Lieferanten hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Gasversorgung in Deutschland aufrechtzuerhalten. Seit April 2022 gibt es gesetzliche Vorgaben für die Befüllung der inländischen Gasspeicheranlagen. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden ab 01.10.2022 mit der neuen Gasspeicherumlage nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an Sie als Kunde umgelegt.

Ziel der Umlagen ist es, die deutschlandweit betriebsnotwendigen Marktmechanismen und Lieferketten so lange wie möglich aufrechtzuerhalten sowie Insolvenzen von systemkritischen Gasvorlieferanten und daraus folgende Dominoeffekte in der Lieferkette der Energiewirtschaft zu verhindern.

Die Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW) legt, wie vom Gesetzgeber vorgegeben, die Umlagen auf die Kunden um. Verbraucher werden zeitnah über Preisanpassungen informiert. Die Mehrkosten werden in der Jahresrechnung im bestehenden Turnus berücksichtigt.

Was ist die Gasspeicherumlage?

Seit April 2022 gibt es aus Gründen der Versorgungssicherheit gesetzliche Vorgaben, dass Gasspeicher an bestimmten Stichtagen konkrete Mindestfüllstände vorweisen müssen: 85 % zum 1. Oktober, 95 % zum 1. November und 40 % zum 1. Februar. Hintergrund dieser Vorgabe ist, dass bei Ausfall von Gasimporten die Gasversorgung in Deutschland im Winter gesichert ist.

Zum Erreichen der Füllstände ist die für die deutsche Gasmarkt-Organisation zuständige Trading Hub Europe (THE) berechtigt, Gas einzukaufen und einzuspeichern. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden über die Gasspeicherumlage (§ 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)) finanziert und auf alle Gaskunden umgelegt.

Am 18. August 2022 wurde die Höhe der **Gasspeicherumlage** bekannt gegeben. Die Gasspeicherumlage betrug:

- ab 01.10.2022 0,059 Cent netto je Kilowattstunde,
- ab 01.07.2023 0,145 Cent netto je Kilowattstunde,
- ab 01.01.2024 0,186 Cent netto je Kilowattstunde,

ab 01.07.2024 0,250 Cent netto je Kilowattstunde.

Ab 01.01.2025 wird die Gasspeicherumlage auf 0,299 Cent netto je Kilowattstunde ansteigen.

Die Gasspeicherumlage wird jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres angepasst. Änderungen der Gasspeicherumlage wird THE jeweils 6 Wochen vor Inkrafttreten veröffentlichen.

Was ist die Bilanzierungsumlage?

Die Gasbilanzierungsumlage gibt es bereits seit mehreren Jahren. Sie ist auch als Regel- und Ausgleichsenergieumlage bekannt und wird jährlich jeweils zum 1. Oktober durch die Trading Hub Europe (THE) festgelegt. Am 15. August 2024 gab THE die Höhe der **Bilanzierungsumlage ab 01. Oktober 2024** bekannt. Sie beträgt weiterhin **0,00 Cent** pro Kilowattstunde netto für Haushalts- und Kleingewerbekunden sowie ebenfalls 0,00 Cent pro Kilowattstunde netto für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (z. B. Geschäftskunden mit höherem Verbrauch).

Wofür wird die Bilanzierungsumlage erhoben?

Um die tatsächlichen physischen Differenzen zwischen Einspeisung und Verbrauch je Stunde ausgleichen zu können, wird Regelenergie benötigt. Das bedeutet: Energie wird gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages aus dem Saldo der eingespeisten und verbrauchten Mengen eine Differenz, wird diese mit Ausgleichsenergie berechnet. Aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie und eines damit zu erwartenden Fehlbetrages, wird zu dessen Deckung die Bilanzierungsumlage erhoben. THE prognostiziert aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe die Höhe der Bilanzierungsumlage, getrennt für Lieferstellen mit Standardlastprofil und registrierender Leistungsmessung. Die Höhe der Bilanzierungsumlage wird jeweils zum 1. Oktober angepasst und sechs Wochen vorher durch THE auf deren Internetseite veröffentlicht.

Was ist die CO2-Abgabe?

Seit 01.01.2023 gibt es in Deutschland den CO2-Preis, der auf Brennstoffe erhoben wird, die zum Heizen oder für den Verkehr genutzt werden und bei deren Verbrennung das klimaschädliche Kohlendioxid (CO2) entsteht. Durch diese Abgabe werden z. B. Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl teurer und die Abgabe soll einen Anreiz schaffen, den Verbrauch zu verringern bzw. auf weniger klimaschädliche Brennstoffe zu wechseln. Die CO2-Abgabe betrug:

- ab 01.01.2023 0,5442 Cent netto je Kilowattstunde
- ab 01.01.2024 0,8163 Cent netto je Kilowattstunde

Ab 01.01.2025 wird die CO2-Abgabe auf 0,9977 Cent netto je Kilowattstunde ansteigen.

Das Jahr 2025 wird das letzte Jahr sein, in dem der Preis für CO2 festgeschrieben ist. Ab dem Jahr 2026 wird stufenweise der freie Handel der CO2-Zertifikate eingeführt und somit startet das Jahr 2026 dann mit einem eingeschränkten Handelskorridor von 55 bis max. 65 EUR je Tonne CO2, d. h. zwischen 0,9977 und 1,1791 Cent netto je Kilowattstunde Erdgas. Ab 2027 gibt es dann einen freien Handel an der Börse. Das heißt, der Preis bildet sich am Markt gemäß Angebot und Nachfrage.

Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Weitere Informationen zu den oben genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform des Marktgebietsverantwortlichen „Trading Hub Europe GmbH“ unter: <https://www.tradinghub.eu/>